

Beitrags- und Gebührenordnung

des Fördervereins der Stefan-Zweig-Realschule Endingen

Der Vorstand des Fördervereins der Stefan-Zweig-Realschule Endingen erlässt folgende Beitrags- und Gebührenordnung zur Regelung der Finanzangelegenheiten des Vereins, auf der Grundlage der Vereinssatzung sowie des mit Beschluss des Vorstandes vom 20.09.2016 bestätigten Mitgliedsbeitrages.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt: - Mindestbeitrag 12,- Euro

- Für juristische Personen/Firmen 50,- Euro

2. Zahlungsart

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist jährlich jeweils für das laufende Schuljahr bis 31.10. fällig. Sie wird mittels Lastschrifteinzug auf der Grundlage der mit der Beitrittserklärung erteilten Einzugsermächtigung durchgeführt.

3. Zahlungshinweis

Ist bei nicht fristgerechter Zahlung eine Mahnung erforderlich, wird hierfür vom Förderverein die berechnete Gebühr der Bank erhoben. Bei etwaigen Rücklastschriften trägt der Verursacher die Kosten.

4. Spenden

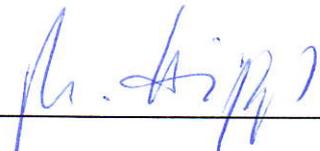
Spenden können direkt auf das Vereinskonto einbezahlt werden. Für Spenden, welche sich auf eine bestimmte Zuwendung beziehen, wird dies durch den Vorstand des Fördervereins entsprechend berücksichtigt, wenn der Verwendungszweck im Zahlungsauftrag angegeben wird. Auf Wunsch kann der Spender, nach Zahlungseingang auf das o.g. Konto, eine Spendenbescheinigung erhalten.

5. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 20.9.2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bestätigt

Vorstand



Stellv. Vorstand



Sachlich richtig

Kassenwart
